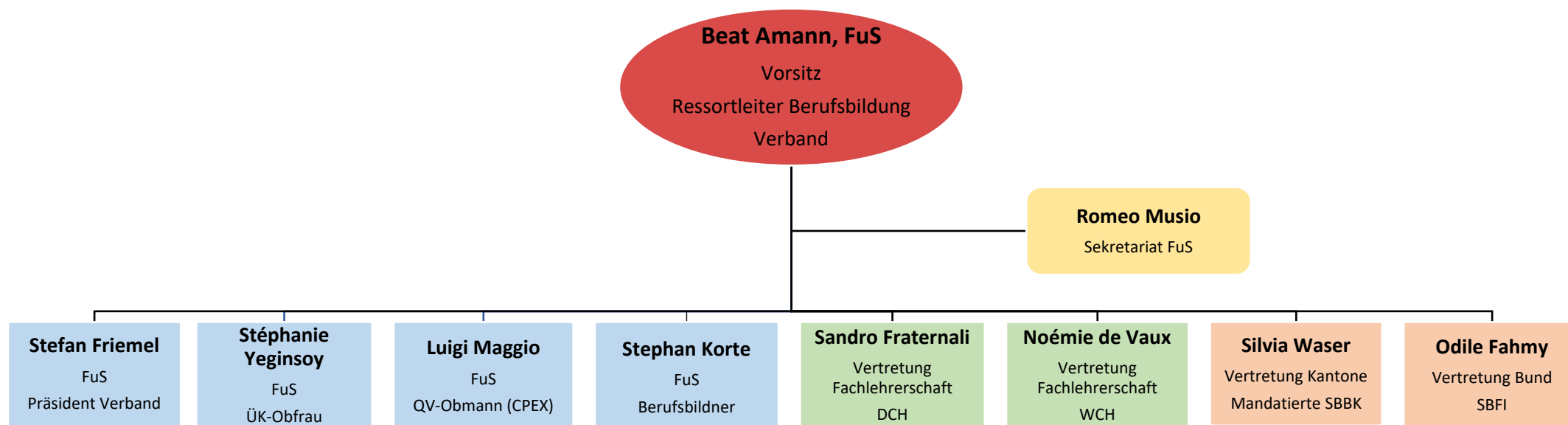


Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ)

Orthopädie-Schuhmacher/-in EFZ und Schuhmacher/-in EFZ



Auszug aus den Bildungsverordnungen Orthopädie-Schuhmacher/-in EFZ, Schuhmacher/-in EFZ

10. Abschnitt: Qualitätsentwicklung und Organisation

Art. 24

1 Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Schuhberufe setzt sich zusammen aus:

- 4–5 Vertreterinnen oder Vertretern des Verbands Fuss & Schuh;
- 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Fachlehrerschaft;
- je mindestens 1 Vertreterin oder 1 Vertreter des Bundes und der Kantone.

2 Für die Zusammensetzung gilt überdies:

- Eine paritätische Vertretung beider Geschlechter ist anzustreben.
- Die Sprachregionen müssen gebührend vertreten sein.

3 Die Kommission konstituiert sich selbst.

4 Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie überprüft diese Verordnung und den Bildungsplan mindestens alle fünf Jahre auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen; dabei berücksichtigt sie allfällige neue organisatorische Aspekte der beruflichen Grundbildung.
- Beobachtet sie Entwicklungen, die eine Änderung dieser Verordnung erfordern, so ersucht sie die zuständige Organisation der Arbeitswelt, dem SBFI die entsprechende Änderung zu beantragen.
- Beobachtet sie Entwicklungen, die eine Anpassung des Bildungsplans erfordern, so stellt sie der zuständigen Organisation der Arbeitswelt Antrag auf Anpassung des Bildungsplans.
- Sie nimmt Stellung zu den Instrumenten zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität, insbesondere zu den Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung.

Legende:

- FuS Verband Fuss & Schuh
- SBBK schweizerische Berufsbildungsämter Konferenz
- SBFI: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation